

Planungsgemeinschaft **RegioPort Weser**

Planung des RegioPort Weser

(Erweiterung des Hafens Minden für Container-Umschlag mit integriertem, regional bedeutsamen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich für hafensorientierte Nutzungen)

Fachbeitrag Avifauna 2010



Planung des RegioPort Weser

Fachbeitrag Avifauna 2010

Auftraggeber:

Kortemeier & Brokmann
Garten- und Landschaftsarchitekten GmbH

Auftragnehmer:

Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Straße 16
31547 Rehburg – Loccum
Tel. 05037/9670

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Annika Ruprecht
Dipl.-Biol., Dipl.-Ing. Thomas Brandt



Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG.....	4
2	UNTERSUCHUNGSGEBIET	5
3	MATERIAL UND METHODE	7
3.1	ERFASSUNGSMETHODE.....	7
3.2	STATUSANGABEN	7
3.3	GEBIETSDIFFERENZIERUNG	8
3.4	BERECHNUNG UND BEWERTUNG	8
4	ERGEBNISSE.....	10
4.1	KARTIERUNG PLANUNGSRELEVANTER TAGAKTIVER ARTEN	10
4.2	KARTIERUNG PLANUNGSRELEVANTER NACHTAKTIVER ARTEN	11
5	BEWERTUNG / FAZIT.....	13
6	LITERATUR	15

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Kriterien für die Statusangaben.....	8
Tab. 2	Übersicht über die im Untersuchungsgebiet im Wald bzw. im Siedlungsbereich festgestellten gefährdeten Arten und entsprechender Gefährdungsstatus, sowie Arten der Vorwarnliste nach Krüger & Oltmanns (2007) sowie SUDMANN et al. (2008).	12

1 Einleitung

In einem Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Detmold – Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld wurde die Erweiterung des Hafens Minden für Containerumschlag und eine angeschlossene Gewerbe- und Industrieansiedlung in den Regionalplan aufgenommen.

Für eine fachliche Bewertung des Raumes hinsichtlich seiner Eignung und Bedeutung als Lebensraum für **Brutvögel** wurde 2007 ein Fachgutachten auf der Basis von systematischen Freilanduntersuchungen im Frühling 2007 angefertigt (ÖSSM 2007); ergänzende Kartierungen dazu fanden im Frühjahr 2008 und 2009 statt. Im Rahmen des hiermit vorliegenden Fachgutachtens wurden darauf aufbauend weitere avifaunistische Kartierungen vorgenommen. Diese umfassen

- die Brutvogelkartierung von planungsrelevanten Arten im Landkreis Schaumburg (Berenbusch) (einschließlich Nachtkartierung)
- die Begehung der Speicher im Hafen Berenbusch zur Uhu erfassung.

Die verbesserte Datengrundlage ermöglicht eine gründliche Abwägung unter Berücksichtigung eines breiteren, erweiterten Artenspektrums.

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet beschränkt sich im diesjährigen Gutachten auf den östlichen Schaumburger Teil des Plangebietes (Berenbusch) und reicht von der im Norden gelegenen Standortschießanlage Cammer über den Mittellandkanal bis zur Straße „Kiesweg“ bzw. „Riehestraße“ in der Ortschaft Berenbusch. Dieses Gebiet umfasst den südwestlichen Bereich des Schaumburger Waldes, der hier weitgehend aus Mischwald unterschiedlichen Alters besteht, den Hafen mit den Speichern am Berenbusch sowie in bzw. am Rand von Berenbusch gelegene intensiv genutzte Ackerflächen. Das untersuchte Gebiet liegt größtenteils im niedersächsischen Teil des Plangebietes; nur ein geringer Anteil liegt westlich der Bückeburger Aue und damit auf nordrhein-westfälischer Seite.

Die Erweiterungen des Untersuchungsgebietes ergeben sich aus den ergänzenden Planungen zum RegioPort Weser (Bahn- und Straßenanbindungen, Bauleitplanung der Stadt Bückeburg).

Die Bückeburger Aue durchfließt das Gebiet von Süden nach Norden und unterquert den Mittellandkanal durch einen Düker. Der Abschnitt des Gewässers ist als naturfern einzustufen. Das Ufer ist weitgehend gehölzfrei und mit Gräsern und Stauden bewachsen. Stellenweise befinden sich dort Uferabbrüche.

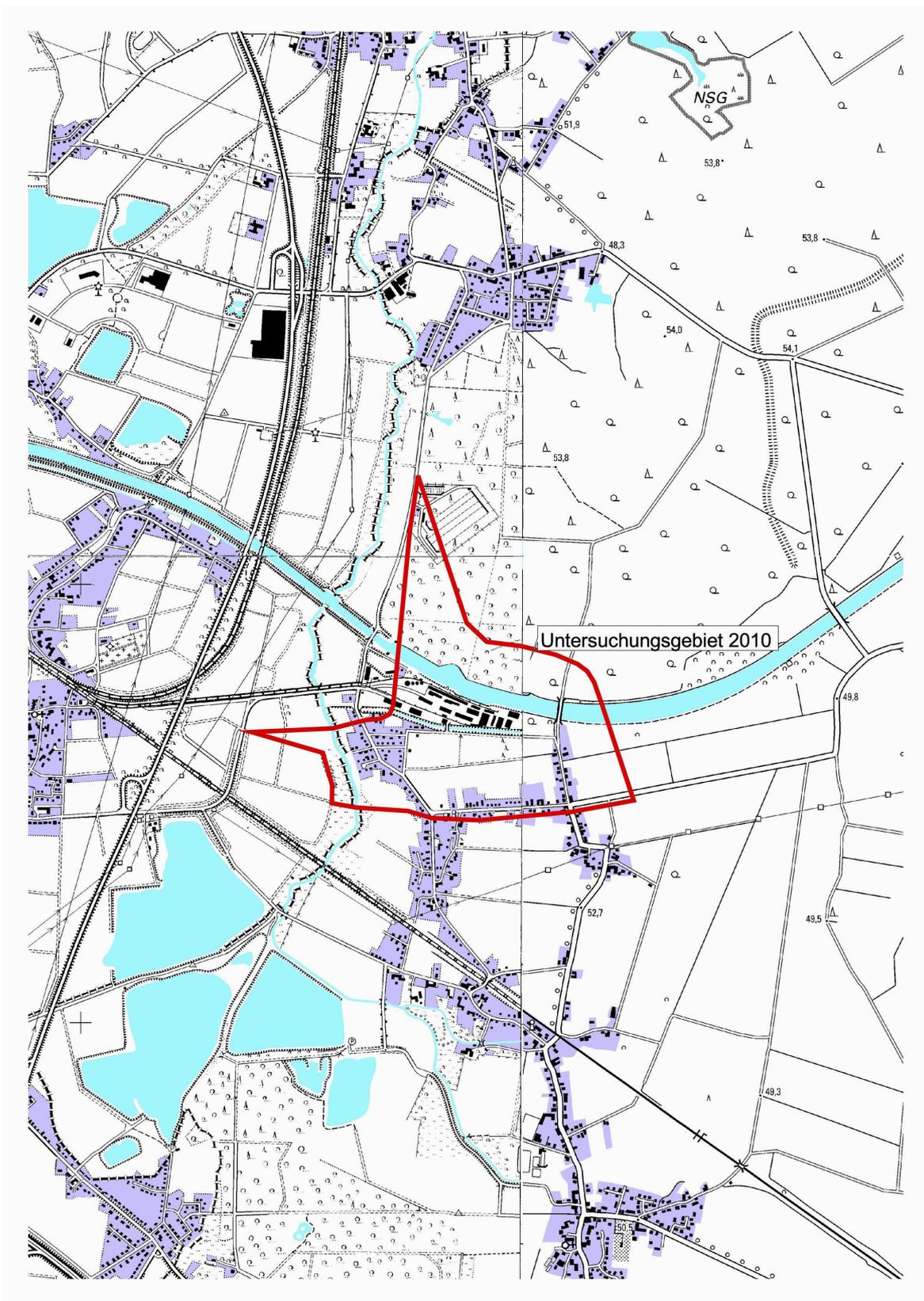


Abb. 1: Übersicht über das Untersuchungsgebiet 2010

3 Material und Methode

3.1 Erfassungsmethode

Die Erfassung der Brutvögel (alle planungsrelevanten bzw. gefährdeten Arten und darüber hinaus Arten des Anhangs 1 der EU-VSchRL) im Untersuchungsgebiet erfolgte in Anlehnung nach der bei SÜDBECK et al. (2005 – Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands) ausführlich beschriebenen Revierkartierungsmethode. In der Zeit von März bis Juni 2010 fanden sieben Kartierungen inkl. zwei Nachtkartierungen (nach Sonnenuntergang) zur Erfassung der Eulen statt.

Außerdem wurden – zur Feststellung der Brutaktivität des Uhu – die Speicher am Berenbusch einmalig am 15.09.2010 begangen.

Die Datenerhebungen erfolgten jeweils bei geeigneten Witterungsbedingungen in den Randtageszeiten bzw. nach Sonnenuntergang.

Die Auswertung der Brutvogelbeobachtungen erfolgte entsprechend der gängigen Methoden, die Klassifizierung nach Brutnachweis (BN), Brutverdacht (BV) sowie Brutzeitfeststellung (BZF, s. Tab. 1). Als brutverdächtig wurden auch Vögel angenommen, die in diesem Jahr nur einmal erfasst wurden, bereits aber im Vorjahr im Gebiet brüteten.

Für die Auswertung der Ergebnisse werden im Folgenden nur die Wert bestimmenden Kategorien Brutnachweis und Brutverdacht genutzt.

Das in Niedersachsen etablierte Verfahren zur Flächenbewertung von WILMS et al. (1997) berücksichtigt als Bewertungsgrundlage die Bestandszahlen aller gefährdeten Arten der letzten fünf Jahre, dabei werden nur die Maximalbestände der einzelnen Arten mit einbezogen. Da das diesjährige (2010) Untersuchungsgebiet nur in einem Teilbereich (Schaumburger Wald) bereits in den Vorjahren begangen wurde, ist eine Bewertung des gesamten Untersuchungsgebietes 2010 nur eingeschränkt möglich. Einer Flächenbewertung liegt zudem ein minimaler Flächenbezug von 100 ha zugrunde.

3.2 Statusangaben

Die Statusangaben zur Gefährdungssituation entstammen den Roten Listen der gefährdeten Brutvögel Nordrhein-Westfalens (S.R. SUDMANN et al. 2008) bzw. Niedersachsens (KRÜGER & OLTMANN 2007). Zu beachten ist dabei, dass in beiden Bundesländern jeweils eine neue Rote Liste verwendet wird; für das Gutachten 2007 wurden noch die alte

Rote Liste nach NOTTMEYER-LINDEN et al. (1997) für Nordrhein-Westfalen bzw. SÜDBECK & WENDT (2002) für Niedersachsen benutzt.

3.3 Gebietsdifferenzierung

Für das vorliegende Fachgutachten ist es zweckmäßig, das Untersuchungsgebiet in die Bereiche Wald und bebaute Fläche zu teilen, da sich der im diesjährigen Untersuchungsgebiet liegende Teil des Schaumburger Waldes deutlich vom besiedeltem Raum bzw. den darin eingeschlossenen bzw. angrenzenden Ackerflächen unterscheidet und ein anderes Vogelarten-Spektrum erwarten lässt.

Tab. 1 Kriterien für die Statusangaben

Status	Beobachtungen
Brutnachweis	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jungvögel im Nest gesehen oder gehört ➤ Nest mit Eiern ➤ Altvögel tragen Futter für die Jungen und Kotballen ➤ Altvögel verlassen oder besuchen Nistplatz unter Umständen, die auf ein besetztes Nest schließen lassen ➤ Angriffs- oder Ablenkungsverhalten
Brutverdacht	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nestbau, Höhlenbau ➤ Angst- oder Warnverhalten von Altvögeln, das auf ein Nest oder auf Jungvögel schließen lässt ➤ Vögel, die wahrscheinlich einen Nistplatz aufsuchen ➤ Balzverhalten ➤ Durch die Feststellung von Territorialverhalten (Gesang u. ä.) an mindestens 2 Tagen mit wenigstens einwöchigem Abstand am gleichen Platz ➤ <u>Eine Beobachtung einer Art, die bereits im Vorjahr als Brutvogel eingestuft wurde</u>
Brutzeitfeststellung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Singendes bzw. balzendes Männchen während der Brutzeit im möglichen Bruthabitat (keine Gastvögel o. Durchzügler)

3.4 Berechnung und Bewertung

Die diesjährigen Kartierungen der Brutvögel sind als weitergehende Erfassung zu den Vorjahresergebnissen zu sehen und deswegen nur mit diesen im Kontext zu betrachten

(ÖSSM 2007, ÖSSM 2009). Auf die Schwierigkeiten der in Niedersachsen standardisierten Flächenbewertung nach WILMS et al. (2002) wurde bereits dort hingewiesen.

4 Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet konnten im Jahr 2010 insgesamt neun planungsrelevante Vogelarten als Brutvögel festgestellt oder vermutet werden. Von diesen als planungsrelevant geltenden Arten werden sechs Arten auf der Roten Liste Niedersachsens (KRÜGER & OLTMANN 2007) bzw. auf der Vorwarnliste geführt; fünf dieser Arten werden in der Roten Liste (RL) bzw. der Vorwarnliste Nordrhein-Westfalens aufgeführt (SUDMANN et al. 2008). Alle festgestellten, planungsrelevanten Arten sind gemäß Bundesartenschutzverordnung (BartSchVO) besonders bzw. sogar streng geschützt.

Eine Übersicht ist in der Tabelle 2 zusammengestellt. Die Verteilung der planungsrelevanten Arten ist in der Karte im Anhang dargestellt.

4.1 Kartierung planungsrelevanter tagaktiver Arten

Im waldrandnahen Bereich des Schaumburger Waldes wurden zwei Reviere des Mittelspechtes festgestellt sowie ein Mäusebussardbrutpaar.

Auf dem Gelände des Hafens Berenbusch konnten mit Rauchschwalbe, Turm- und Wanderfalke drei planungsrelevante Arten festgestellt werden, die auf der Roten Liste (Wanderfalke: Kategorie 1, Rauchschwalbe: Kategorie 3) bzw. der Vorwarnliste (Turmfalke) Niedersachsens (KRÜGER & OLTMANN 2007) aufgeführt sind. Die Rauchschwalben brüteten in dem westlichen, am Kanal gelegenen Speichergebäude (ein Nest) bzw. unter dessen Dachvorständen (Südseite, zwei Nester) sowie in dem gegenüber gelegenen Lagergebäude. Außerdem wurde bei der Speicherbegehung ein Rauchschwalbennest mit fünf toten Jungvögeln im mittleren Speicher der kanalabgewandten Gebäudereihe vorgefunden. Der Wanderfalke brütete am zweiten (von Osten kommend), dem Kanal zugewandten Speichergebäude; es wurden mindestens zwei Jungtiere aufgezogen. Am gegenüber gelegenen Gebäude (ebenfalls am Kanal gelegen) zog ein Turmfalkenpaar mindestens vier Jungvögel auf.

Der in Niedersachsen (RL Tiefland Ost) zu den stark gefährdeten Arten gehörende Rotmilan war Nahrungsgast. Während der Kartierungen wurden von den relevanten Arten ein Baumfalke, ein Grünspecht sowie ein Pirol nur einmalig kartiert, wodurch sie dem Status Brutzeitfeststellung („BZF“) zugeordnet wurden und sie deshalb in diesem Gutachten nicht weiter bearbeitet werden.

Im Siedlungsbereich und auf den innerhalb bzw. am Rand von Berenbusch gelegenen Ackerflächen brüteten keine gefährdeten oder planungsrelevanten Vogelarten.

4.2 Kartierung planungsrelevanter nachtaktiver Arten

Im Teilbereich des Schaumburger Waldes konnte ein Waldkauzrevier (planungsrelevant, Vorwarnliste Niedersachsens (KRÜGER & OLTMANN 2007)) kartiert werden. Innerhalb des Untersuchungsgebietes brütete ein Paar Waldohreulen in einer Gehölzgruppe südöstlich des Speichergeländes. Diese Vogelart gehört zu den planungsrelevanten Arten und wird zudem auf der Roten Liste Niedersachsens (KRÜGER & OLTMANN 2007) in der Kategorie 3 („gefährdet“) geführt.

Auf dem Gelände des Hafens am Berenbusch konnte der zu den planungsrelevanten Vogelarten gehörende Uhu mehrfach beobachtet werden. Bei der Begehung der Gebäude konnte im östlich gelegenen, dem kanalabgewandten Speicher der Beweis für eine Uhubrut durch den Fund von Eischale sowie von Jungvogelfedern erbracht werden. Der Uhu wird in der Roten Liste Niedersachsen (KRÜGER & OLTMANN 2007) in der Kategorie 3 („gefährdet“) geführt. Im gleichen Gebäude wurden außerdem Schleiereulenbrutplätze (planungsrelevante Vogelart) mit verlassenen Gelegen gefunden. Im östlichsten, am Kanal gelegenen Speicher befanden sich ebenfalls verlassene Schleiereulengelege.

Tab. 2 Übersicht über die im Untersuchungsgebiet im Wald bzw. im Siedlungsbereich festgestellten gefährdeten Arten und entsprechender Gefährdungsstatus, sowie Arten der Vorwarnliste nach Krüger & Oltmanns (2007) sowie SUDMANN et al. (2008).

Angaben zu Tiefland Ost, Niedersachsen und Deutschland (D). 1 = Vom Erlöschen bedroht; 2 = Stark gefährdet; 3 = Gefährdet; V = Vorwarnliste; VRL = EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I). Die Brutpaarzahlen basieren auf dem Status Brutverdacht o. Brutnachweis. Pl. Rel. Arten = Planungsrelevante Arten (Nur in NRW), Bv = Brutvogel, D = Durchzügler, Ng = Nahrungsgast, ? = Status unklar. Die nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützten Arten sind in der entsprechenden Spalte mit „!“ gekennzeichnet, die streng geschützten Arten mit „!!“. n.e. = nicht erfasst.

	Status Wald 2010	Status Siedlungsbereich 2010	Bp 2010	Pl. rel. Arten	RL NRW	RL-Westf. Bucht	RL Nds. Tiefland Ost	BArtSch VO	VRL
Buntspecht	Bv		1		-	-	-	!	
Grünspecht	?			X	-	3	3	!!	
Mittelspecht	Bv		2	X	V	1	-	!!	x
Pirol	?			X	1	2	3	!	
Baumfalke		Ng		X	3	-	3	!!	
Mäusebussard	Bv		1	X	-	-	-	!!	
Rotmilan		Ng		X	3	2N	2	!!	x
Turmfalke		Bv	1	X	V	-	V	!!	
Wanderfalke		Bv	1	X	-	-	1	!!	x
Schleiereule		Bv	2?	X	-	-	-	!!	
Uhu		Bv	1	X	V	-	3	!!	x
Waldkauz	Bv		1	X	-	-	V	!!	
Waldohreule		Bv	1	X	3	-	3	!!	
Hausrotschwanz		Bv	1		-	-	-	!	
Rauchschwalbe		Bv	6?	X	3	-	3	!	

5 Bewertung / Fazit

Eine avifaunistisch landesweite Bedeutung ist für den angrenzenden Schaumburger Wald zu erwarten (s. BRANDT & NÜLLE 2005 sowie BRANDT et al. 2005). Neben den gefährdeten Spechtarten konnte im Bearbeitungsjahr 2010 die Waldohreule als Brutvogel festgestellt werden. Ähnlich wie bereits die im Jahr 2008 als Brutvogel kartierte Waldohreule brüteten die Waldohreulen im Jahr 2010 nicht direkt im Wald, sondern in einem Gehölzstreifen südöstlich des Speichergeländes, aber auch sie dürften den Schaumburger Wald, vor allem dessen Randbereich, nutzen. Der Schaumburger Wald ist mittlerweile als **Vogelschutzgebiet (in Niedersachsen V67, EU Kennzeichen E 3520-431)** gemeldet. Die Vorkommen der Wert bestimmenden Vogelarten (Grau-, Schwarz- und Mittelspecht) werden aufgrund ihrer Habitatbindung (s. o.) durch das Vorhaben jedoch nicht erheblich beeinträchtigt.

Für das zum diesjährigen Untersuchungsgebiet gehörende Speichergelände des Hafens am Berenbusch ergibt sich aufgrund des Vorkommens der planungsrelevanten und – mit Ausnahme der Rauchschnalbe – nach BArtSchV streng geschützten Arten Uhu, Turm- und Wanderfalke eine hohe Bedeutung. Der Abriss der von diesen Vogelarten genutzten Gebäude würde den Verlust der Brutstätten bedeuten. Eine Kompensation dieses Verlustes ist bei Schaffung entsprechender Alternativen unter Umständen möglich. Als Fallbeispiel sei die Umsiedlung eines Uhupaars auf einer Industriebrache im Landkreis Schaumburg im Jahr 2006 genannt (BRANDT 2008). Der geplante Abriss eines Förderturms drohte den Verlust des dort seit Jahren bekannten Uhunistplatzes. Durch eine geeignete Ersatzmaßnahme – hinter Schallluken am Giebel einer wenig frequentierten Lagerhalle wurde ein Nistkasten angebracht – konnte der Verlust des ehemaligen Brutplatzes kompensiert werden; das Uhupaar zog bereits im folgenden Jahr im neuen Nistkasten erfolgreich Jungvögel auf. Bei Abriss des Gebäudes am Hafen Berenbusch, in dem sich der Uhunistplatz befindet, wäre eine Kompensation des Brutplatzverlustes durch Öffnung/Entfernen von Fenstern in den Speichern, die stehen bleiben, denkbar. Durch das Einbringen von Sand (etwa 20 cm hohe Auflage) in Teilbereichen der obersten Speicherstockwerke kann dem Uhu zusätzlich „geholfen“ werden. Außerdem sollte das oberste Stockwerk durch das Abschließen der Türen unzugänglich gemacht werden, so dass potentielle Bruten von Uhu, aber auch Schleiereule in den Gebäuden sowie Turm- und Wanderfalke an den Außenfassaden (z.B. Fensternischen) ungestört erfolgen können. Der Abriss von Gebäuden sollte zudem außerhalb der Brutzeiten – Anfang September bis Ende Januar – erfolgen, um das Brutgeschäft der ansässigen Vögel nicht zu gefährden. Eine Reduzierung des Gifteinsatzes zur Schädlingsbekämpfung (u.a. Ratten) sollte für die Erhaltung des Greifvogel- und des Eulenvorkommens ebenfalls angestrebt wer-

den, da sich die zum Einsatz kommenden Giftstoffe über die Aufnahme von verendeten Beutetieren in diesen Vogelarten anhäufen und sie dadurch erhebliche gesundheitliche Schäden erleiden können.

Auf den **Verlust von Nahrungsflächen** für einige Vogelarten, z.B. Rotmilan, Mäusebusard und Waldohreule (s. o.), sowie den Verlust von Brutplätzen ackerbewohnender Vogelarten (z.B. Schafstelze) durch die Bebauung der z.Z. als Acker genutzten Flächen wurde bereits in den vorherigen Gutachten (vgl. ÖSSM 2007 und ÖSSM 2009) eingegangen.

6 Literatur

- BRANDT, T. & W. NÜLLE (2005): Wichtigstes niedersächsisches Brutgebiet des Mittelspechtes (*Dendrocopos medius*) im Schaumburger Wald, Landkreis Schaumburg, entdeckt. Vogelkd. Ber. Nieders. 37: 19-29.
- BRANDT, T., W. NÜLLE & K. OTTEN (2005): Vorkommen verschiedener mittelhäufiger Brutvogelarten im Schaumburger Wald, Landkreis Schaumburg in Niedersachsen, unter besonderer Berücksichtigung der Spechte (Picidae). Vogelkd. Ber. Niedersachs. 37: 87-95.
- BRANDT, T. (2008): Uhus auf einer Industriebrache. Der Falke 55 (3): 112-113
- KRÜGER, T. & B. OLTMANN (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 7. Fassung, Stand 2007. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 3/2007. Erschienen im Juni 2008.
- SUDMANN, S.R. et al. (2008): Rote Liste der gefährdeten Vogelarten Nordrhein-Westfalens; 5. Fassung. Charadrius 44 (4): 149-155.
- ÖSSM (2007): Planung des RegioPort Weser, Fachbeitrag Avifauna 2007. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Mindener Hafen GmbH
- ÖSSM (2009): Planung des RegioPort Weser, Fachbeitrag Avifauna 2008 mit Zusatzkartierungen 2009. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Mindener Hafen GmbH
- RICHARZ, K., E. BEZZEL & M. HORMANN (2001): Taschenbuch für Vogelschutz. Wiebelsheim.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT, Hrsg. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands; Radolfzell
- WILMS, U., K. BEHM-BERKELMANN & H. HECKENROTH (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen; Vogelkd. Ber. Niedersachs. 29 (1); 103-111

DIPL.-BIOL. ANNIKA RUPRECHT, ÖSSM E.V.

DIPL.-BIOL., DIPL.-ING. THOMAS BRANDT, ÖSSM E.V.

WINZLAR, DEN 22.NOVEMBER 2010

ANHANG

Abb. 1: Übersichts-Karte zur Verbreitung der Wert bestimmenden Vogelarten im Untersuchungsgebiet des Jahres 2010

Abb. 2: Detail-Karte zur Verbreitung der Wert bestimmenden Vogelarten im Untersuchungsgebiet des Jahres 2010

